

**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.**  
**Windpark Oberlausitz KG**

Mozartstraße 23  
33129 Delbrück  
Tel 05250 / 932680  
Fax 05250 / 932681  
Mail: [but-gmbh@t-online.de](mailto:but-gmbh@t-online.de)

**Niederschrift**  
**von der 24. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. Mai 2016**  
**im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule)**  
**Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf**

.....  
An der Versammlung nahmen 10 Gesellschafter/innen teil sowie der Treuhänder, Rechtsanwalt Steffen Kubenz, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 411.922,30 Euro bzw. 805.650 DM repräsentierten, was 1.609 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 65,36 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

### **1) Eröffnung**

Die Versammlung wurde um 17.02 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die Anwesenden und stellte nach Ermittlung der auf den Treuhänder entfallenden und sonst anwesenden Stimmenteile die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung von Herrn Lanwermeyer, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Herr Lanwermeyer schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle des Treuhänders selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu.

Die Versammlung übertrug die Protokollführung einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die Versammlung stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung einmütig zu. Herr Jürgen Wrona, ebenfalls Geschäftsführer der Komplementär-GmbH "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

### **2) Berichte**

#### *2.1. Bericht der Geschäftsführung*

##### *2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf*

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Leutersdorf. Der Jahresenergieertrag 2015 belaufe sich auf ca. 2,8 Mio. Kilowattstunden (kWh). Die Windverhältnisse seien im Jahr 2015 deutlich besser als 2014 gewesen. Der Energieertrag von Januar bis April 2016 sei deutlich niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Herr Lanwermeyer berichtete, bis Mitte 2015 habe es nur kleinere Reparatursätze gegeben. Im Mai seien dem Getriebeöl der vier Windenergieanlagen (WEA) zu Kosten von ca. 6.000 Euro Additive zugegeben worden, um den Verschleiß von Lagern und Ritzeln zu verringern und die Lebensdauer des Getriebes zu verlängern. Im Oktober seien zu Kosten von ca. 3.000 Euro defekte Kondensatoren ausgetauscht und Schweißarbeiten ausgeführt worden. Ansonsten habe es auch im zweiten Halbjahr 2015 nur kleinere Reparatursätze gegeben. Insgesamt seien 2015 Instandhaltungs- und Reparaturkosten von ca. 13.500 Euro angefallen, dazu kämen Wartungskosten von ca. 12.600 Euro. An WEA Nr. 1 sei ein erhöhter Metallanteil im Öl festgestellt worden. Der Zustand des Öls werde jetzt verstärkt kontrolliert. Grundsätzliche Probleme an wesentlichen Anlagenkomponenten seien ansonsten nicht erkennbar.

##### *2.1.2. Geschäftsentwicklung 2015 und finanzielle Situation der Gesellschaft*

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015. Die prognostizierten Einnahmen seien im Jahr 2015 ca. 13.000 Euro niedriger als vor einem Jahr angenommen. Im Gegenzug lägen die Ausgaben ca. 4.000 Euro niedriger als kalkuliert. Die Kostenansätze für alle übrigen Ausgabepositionen seien eingehalten worden. Der aus der Jahresbilanz abgeleitete Kapitalstand betrage zum 31.12.2015 ca. 48.400 Euro. Die Gesellschaft verfüge derzeit über eine Liquidität von ca. 120.000 Euro.

##### *2.1.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie*

Bezüglich der Direktvermarktung der Windenergie aus dem Windpark Leutersdorf erinnerte Herr Wrona daran, dass der Vertrag mit der Firma Clean Energy bis 2017 fortbestehe. Die Gesamtvergütung gemäß EEG betrage 9,5 ct/kWh. Für 2015 sei mit der Firma Clean Energy ein Vermarktungsentgelt von 0,15 ct/kWh vereinbart worden, das zum 01.01.2016 auf 0,12 ct/kWh gesunken sei. Die Gesellschaft erhalte somit für die Jahre 2016 und 2017 eine Vergütung von 9,38 ct/kWh.

#### *2.1.4 Weiterbetrieb der Windenergieanlagen nach Ablauf der Typenprüfung*

Herr Lanwermeyer berichtete, der Standsicherheitsnachweis für die WEA gelte gemäß Typenprüfung für 20 Betriebsjahre - also bis September 2015. Bei einem Weiterbetrieb könne die Genehmigungsbehörde einen neuen Standsicherheitsnachweis verlangen. Sollten dann keine Nachweise erbracht werden können, drohe letztlich sogar eine Stilllegung der WEA.

Wesentlichen Einfluss auf die Lebensdauer der WEA hätten die Windverhältnisse am Standort und die sich aus Turbulenzen ergebenden Lastwechsel. Daher müsse überprüft werden, ob die konkreten Standortbedingungen mit den Annahmen übereinstimmen, die der Typenprüfung zugrunde gelegen haben. Dazu sei ein Turbulenzgutachten für den Standort in Auftrag gegeben worden. Die für den Standort Leutersdorf ermittelte Turbulenzintensität liege deutlich unter dem Grenzwert, auf den die WEA ausgelegt seien.

Weiterhin seien die vier WEA einer erweiterten wiederkehrenden Prüfung unterzogen worden, bei der vor allem das Fundament und die tragenden Strukturen hinsichtlich ihrer Restlebensdauer untersucht worden seien. Auch die Rotorblätter seien überprüft worden. Der Gutachter habe zusammenfassend festgestellt, dass die vier WEA unter Berücksichtigung der Turbulenzintensität am Standort weiterhin standsicher seien und weiterbetrieben werden können. Die nächste Standsicherheitsüberprüfung ist Mitte 2017 fällig. Die Kosten für die Prüfungen zum Weiterbetrieb der WEA hätten ca. 18.000 Euro betragen, wovon ca. 10.000 Euro turnusgemäß ohnehin angefallen wären. Die vom Gutachter geforderten Instandhaltungsmaßnahmen (Abdichtung des Fundaments, Beseitigung von Korrosionen am Turm, Austausch von Kondensatoren) schlugen voraussichtlich mit ca. 10.000 Euro zu Buche und sollen größtenteils 2016 ausgeführt werden.

#### *2.1.5 Umsetzung der 49,5-Hertz-Nachrüstung gemäß Systemstabilitäts-Verordnung*

Herr Lanwermeyer berichtete über eine Änderung der Systemstabilitäts-Verordnung (SysStabV), mit der sichergestellt werden solle, dass sämtliche WEA sich nicht mehr zeitgleich bei einer Unterfrequenz von von 49,5 Hertz (Hz) bzw. bei einer Überfrequenz von 50,2 Hz vom Netz trennen, sondern in einem gestuften Prozess bei unterschiedlichen Frequenzen. Die sog 49,5-Hertz-Nachrüstung müsse gemäß Fristsetzung in der Verordnung bis Anfang Juni umgesetzt werden und koste für die vier WEA ca. 3.500 Euro.

#### *2.1.6 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2016*

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2016 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 2,7 Mio. kWh und eine durchschnittliche Vergütung von 9,38 ct/kWh angenommen worden. Für Gewerbesteuer sei eine Zahlung von 24.000 Euro angenommen worden. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden. Danach könnten die Ausschüttungen ab 2017 auf ca. 20-25 % pro Jahr steigen.

### *2.2. Bericht des Beirates*

#### *2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates*

Der Beiratsvorsitzende, Rechtsanwalt Kubenz, berichtete, der Beirat habe sich mit den von der Geschäftsführung angesprochenen Themen sowie mit dem auslaufenden Nutzungsvertrag für den Betrieb einer Mobilfunkanlage an WEA 2 beschäftigt. Die Firma Telefonica habe den Nutzungsvertrag gekündigt, aber die Firma Deutsche Funkturm habe Interesse signalisiert, den Nutzungsvertrag bei einer reduzierten Vergütung zu übernehmen. Außerdem habe der Beirat sich mit der Frage beschäftigt, ob Ausschüttungen an zwei Gesellschafter noch ausbezahlt werden sollen, obwohl den Ansprüchen eine Verjährung entgegengehalten werden könne.

#### *2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates*

Herr Sturm fragte, ob sich der Weiterbetrieb des Windparks noch lohne, wenn ein größerer Schaden auftreten sollte. Herr Lanwermeyer bestätigte, dass bei Reparaturaufwendungen die voraussichtlich verbleibende Laufzeit der WEA im Blick behalten werden müsse. Bei einem größeren Schaden (z.B. dem Ausfall eines Getriebes) müsse abgewogen werden, ob sich der Kostenaufwand für eine Instandsetzung noch lohne oder ob die WEA besser stillgelegt und der Betrieb mit nur drei WEA fortgesetzt werde.

## **3) Jahresabschluss 2015**

#### *3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschluss*

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2015 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 591.011,683 Euro und einen Gewinn von 150.769,37 Euro aus, was 23,92 % des Kommanditkapitals entspricht.

#### *3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2015*

Keine Wortmeldung

#### *3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung*

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss von 150.769,37 Euro einstimmig festgestellt und beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2015 habe der Beirat eine Barausschüttung von 20 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 126.049 Euro) beschlossen. Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates einstimmig.

Herr Wrona wies darauf hin, dass es zwei Kommanditisten gebe, die seit 2006 keine Ausschüttungen mehr erhalten hätten, da deren Bankkonten erloschen seien und auch Post mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“ nicht mehr zugestellt werden konnte. Diese „verschollenen“ Gesellschafter hätten sich erst Ende 2015 wieder gemeldet und Ansprüche auf ausstehende Ausschüttungen angemeldet. Es gelte jedoch eine gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren. Somit sei unstrittig, dass die beiden Gesellschafter einen Anspruch auf die Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2011-2014 haben, nicht jedoch auf Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2006-2010. Die Geschäftsführung habe die Auszahlung dieser Ausschüttungen daher erst einmal abgelehnt und die Angelegenheit dem Beirat vorgetragen. Beirat und Geschäftsführung seien schließlich übereingekommen, die Gesellschafterversammlung entscheiden zu lassen, ob die verjährten Ausschüttungen für die Jahre 2006-2010 noch ausgezahlt werden sollen. Es gehe in einem Fall um 409,03 Euro, im zweiten Fall um 163,61 Euro. Herr Kubenz wies darauf hin, dass sich im Falle einer Auszahlung die Ausschüttungen an die übrigen Gesellschafter entsprechend reduzieren würden. Geschäftsführung und Beirat hätten sich daher mit einer Entscheidung schwer getan und beschlossen, das Thema in der Gesellschafterversammlung zu diskutieren.

Herr Christoph fragte, wie diese Situation entstehen konnte. Herr Wrona berichtete, die beiden Gesellschafter seien 2002 bzw. 2006 umgezogen, ohne ihre neuen Wohnadressen bzw. Bankverbindungen mitzuteilen. So seien Ansprüche auf Ausschüttungen entstanden, ohne dass die Ausschüttungen ausgezahlt werden konnten.

Herr Schild schlug vor, die Auszahlungen an die beiden Gesellschafter noch vorzunehmen und sich nicht auf Verjährung zu berufen, da die Einbuße für die übrigen Gesellschafter vernachlässigbar sei. Die Versammlung beschloss schließlich einstimmig: Die verjährten Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2006-2010 sollen an die beiden betreffenden Gesellschafter ausgezahlt werden.

#### *3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin*

Herr Kubenz schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Damit ist die geschäftsführende Komplementärin für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

## **4) Anträge**

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

## **5) Verschiedenes**

### *5.1. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)*

Herr Wrona berichtete, die Bundesregierung wolle das EEG grundlegend ändern. Gesetzliche Grundprinzipien seien bislang, dass Betreiber von Windenergieanlagen ein Recht haben, dass ihr Projekt ans Netz genommen wird, der erzeugte Windstrom vorrangig ins Netz gespeist werden kann und für den eingespeisten Windstrom eine Mindestvergütung gezahlt wird. Ab 2017 sollen diese seit 1990 geltenden Grundprinzipien nach Willen von Bundeswirtschaftsminister Gabriel aufgegeben werden. Ziel der Bundesregierung sei, den Ausbau der Windenergie auf max. 2.500 MW pro Jahr zu begrenzen, indem Ausschreibungen für Windenergieleistung eingeführt würden. Den Zuschlag würden dann nur einige wenige Bieter erhalten, die die ausgeschriebenen Leistungen mit einer möglichst geringen Förderung realisieren könnten. Die Bundesregierung behaupte, sie sei aufgrund von EU-Vorgaben zu einem Systemwechsel und Ausschreibungen gezwungen. Die EU-Wettbewerbskommission habe jedoch klargestellt, dass für Windenergieprojekte mit bis zu sechs Anlagen bzw. einer Leistung von 18 MW eine sog. DeMinimis-Regelung gilt und keine Ausschreibungen notwendig sind. Die Bundesregierung wolle die DeMinimis-Regelung jedoch lediglich auf einzelne WEA mit einer Leistung von 1 MW anwenden.

Die geplanten Regelungen seien zugeschnitten auf große Konzerne (EON, RWE, Vattenfall). Aus Sicht von Herrn Wrona können kleine Anbieter das finanzielle Risiko, hohe Investitionen zu tätigen, dann aber keinen Zuschlag zu erhalten, nicht tragen. Einzige Chance, eine Begrenzung des Ausbaus erneuerbarer Energien und Ausschreibungen für Windenergie noch zu verhindern, seien die Bundesländer, die sich gegen die Pläne der Bundesregierung ausgesprochen haben. Die Beratungen sollen bis zur Sommerpause abgeschlossen werden.

### *5.2. Repowering des Windparks Leutersdorf*

Herr Wrona berichtete, ein Repowering am Wacheberg in Leutersdorf sei planungs- und immissionsschutzrechtlich grundsätzlich möglich. Die betreffenden Grundeigentümer hätten sich aufgeschlossen gezeigt. Lediglich eine Grundeigentümerin habe kein Interesse am Neubau eines Windparks und wolle ihre Fläche nicht zur Verfügung stellen. Bevor konkrete Schritte für ein Repowering unternommen werden, bleibe abzuwarten, wie der Gesetzgeber die Ausschreibungspflicht für neue WEA gestalte und ob ein kleines Unternehmen wie die Bau- und Umwelttechnik GmbH die Bedingungen erfüllen könne. Nach derzeitigem Stand werde vorrangig das Ziel verfolgt, den bestehenden Windpark mindestens bis Ende 2020 weiter zu betreiben.

### *6.3 Sonstiges*

Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Die Komplementär-GmbH leiste ebenfalls eine Spende von 250 Euro.

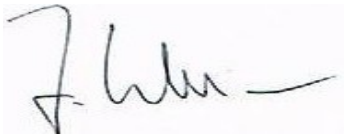
---

Herr Lanwermeyer wies darauf hin, dass die Firma Telefonica für den Betrieb der Mobilfunk-Station an WEA 2 und den Strombezug (ca. 10.000 kWh/Jahr) im Jahr 2014 insgesamt ca. 7.000 Euro an die Windpark Oberlausitz KG gezahlt habe. Die Firma Telefonica habe den Nutzungsvertrag zum Betrieb einer Mobilfunkstation fristgerecht zum August 2016 gekündigt. Laut Vertrag sei die Firma Telefonica verpflichtet, ihre Anlagen bis dann vollständig abzubauen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Inzwischen habe sich jedoch die Firma Deutsche Funkturm GmbH gemeldet und Interesse bekundet, den Nutzungsvertrag fortzusetzen. Die Entschädigungszahlung solle jedoch von ca. 4.600 Euro auf 3.000 Euro pro Jahr reduziert werden. Beirat und Geschäftsführung seien übereingekommen, die Vertragsverhandlungen mit der Deutschen Funkturm GmbH auf dieser Grundlage fortzusetzen.

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung Ende Mai versendet werden solle. Die beschlossene Barausschüttung für das Geschäftsjahr 2015 erfolge ebenfalls Ende Mai per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18.03 Uhr.

**Leutersdorf/Delbrück, 13.05.2016**



Jürgen Wrona  
Versammlungsleiter



Hermann Lanwermeyer  
Protokollführer

---

***Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.  
Windpark Oberlausitz KG***

**Anwesenheitsliste  
von der 24. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. Mai 2016 in 02794 Leutersdorf**

Steffen Christoph  
Thomas Drosky  
Wilfried Hillert  
Reiner Kalauch  
Rechtsanwalt Steffen Kubenz (Treuhand)  
Hermann Lanwermeyer  
Peter Schild  
Georg Strietzel  
Franz Sturm  
Jürgen Wrona  
Wilfried Wünsche

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 13.05.2016



Jürgen Wrona  
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH